

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften

„Grundwiesen – 6. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen a. d. Teck hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grundwiesen“ zu ändern und den Bebauungsplan „Grundwiesen – 6. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen. Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planauslegung durchzuführen.

Das Plangebiet liegt in zentraler Ortslage von Ochsenwang und umfasst das Grundstück Bergstraße 2. Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das unbebaute Grundstück Bergstraße 4 und das bebaute Grundstück In den Grundwiesen 13,
- im Osten den öffentlichen Stichweg zwischen Grundstück Bergstraße 2 und In den Grundwiesen 17,
- im Süden durch die Straße In den Grundwiesen,
- im Westen durch die Bergstraße.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 11.11.2020 maßgebend. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:

innerörtlichen Nachverdichtung auf dem Grundstück der ehemaligen Hofstelle gewährleistet werden. Die künftige Bebauung soll sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Öffentliche Auslegung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB findet auf Grund der COVID-19 - Pandemie in der Zeit **vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 (Auslegungsfrist, je einschließlich)** durch eine Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung und des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.11.2020 mit Begründung auf dieser Seite und in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.11.2020 mit Begründung statt.

Die Einsicht der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygieneregulungen des Rathauses gemäß Aushang möglich:

Rathaus 73266 Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45,
Frau Leipner, Frau Cebulla-Leibold, Vorzimmer des Bürgermeisters, 1.OG Zimmer 1.2
Telefon: 07023 – 90000 – 0
E-Mail: rathaus@bissingen-teck.de

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder als elektronische Erklärung per Email an die Adresse rathaus@bissingen-teck.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bissingen a.d. Teck, 26.11.2020

gez.

Marcel Musolf
Bürgermeister